

Antrag der Fraktion der CDU**Arbeitsverwaltung modernisieren – Studie der Arbeitnehmerkammer ernst nehmen
– abschlussbezogene Qualifizierung stärken**

Menschen ohne Berufs- und/oder Schulabschluss haben es besonders schwer bei der Jobsuche, und sie haben ein wesentlich höheres Risiko, arbeitslos zu werden. Es ist daher ein Alarmsignal, dass das Land Bremen von allen Bundesländern den höchsten Anteil von Menschen ohne Schulabschluss (7 %) und ohne Berufsabschluss (24 %) aufweist. 60 % der Arbeitslosen im Land Bremen haben keinen Berufsabschluss, mehr als 90 % von ihnen beziehen Arbeitslosengeld II. Zwei Drittel der Arbeitslosen im Bereich SGB II sind geringqualifiziert, d. h. ohne anerkannten Berufsabschluss oder mit einem Berufsabschluss, der als veraltet gilt. Etwa die Hälfte dieser Geringqualifizierten ist langzeitarbeitslos. Armut ist für viele der Betroffenen vor allem eine Folge von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit. Oft versucht die Arbeitsmarktpolitik mit erheblichen Mitteln, Qualifikationsdefizite auszugleichen, deren Ursachen viel früher, insbesondere in einer mangelhaften Schulbildung liegen. Die Arbeitnehmerkammer Bremen hat diesen Zusammenhang in einer aktuellen Studie¹⁾ untersucht, die Arbeitsmarktpolitik auf Bundes- und Landesebene analysiert und Reformvorschläge für die Arbeitsmarktförderung unterbreitet. Diese gilt es ernst zu nehmen.

Aufgrund der komplexen Rechtslage, unterschiedlichen Zuständigkeiten und der nicht vorhandenen Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln ist die Steuerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente durch die Jobcenter schwierig. Die Integrationsfachkräfte der Jobcenter leisten unter den von der Politik vorgegebenen Rahmenbedingungen das Bestmögliche; ihrem Ermessensspielraum sind in der Praxis jedoch enge Grenzen gesetzt. Die Arbeitsmarktmittel des Jobcenters sind – bis auf durch ESF-Mittel finanzierte Maßnahmen – Bundesmittel. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Arbeitsvermittlung, Arbeitsförderung und Arbeitslosengeld II) werden daher durch die Agentur für Arbeit gesteuert. Gleichwohl haben die Kommunen laut § 44c SGB II über die Trägerversammlung der Jobcenter Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeitsmarktpolitik vor Ort. Von besonderer Bedeutung sind das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP) und die Fachkräfteinitiative des Landes Bremen.

Die Absenkung der Bundesmittel für die Eingliederung für Arbeitsuchende im Bereich SGB II (Eingliederungsmittel) ist nur ein Aspekt in der Diskussion um die Mitteleinstellung der Jobcenter. Hinzu kommt, dass ein immer größerer Anteil des Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget der Jobcenter umgeschichtet werden muss (im laufenden Jahr 3,5 Mio. € im Jobcenter Bremen), weil die Verwaltungsausgaben der Jobcenter bundesweit stärker steigen als die Einnahmen (der Kostenanstieg betrug im Jobcenter Bremen allein zwischen 2008 und 2014 36,1 %). Die angestrebte Einzelfallgerechtigkeit im SGB II führt dazu, dass Leistungsbescheide stets neu berechnet werden müssen, wenn ein Leistungsempfänger z. B. einmalig höhere Einnahmen oder besondere Ausgaben hat. Der hohe administrative Aufwand bindet Ressourcen, die woanders nötiger wären. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD im Bund ist die Anhebung der Eingliederungsmittel um 1,4 Mrd. € bereits als prioritäre Maßnahme vorgesehen. Notwendig sind jedoch darüber hinaus gesetzgeberische Maßnahmen im SGB-II-Bereich, um den Anstieg bei den Verwaltungskosten der Jobcenter zu begrenzen.

¹⁾ Qualifizieren statt aktivieren! Förderung beruflicher Weiterbildung für Arbeitsuchende in Bremen, Schriftenreihe 1/2013 der Arbeitnehmerkammer Bremen, September 2013.

Die Arbeitnehmerkammer stellt in ihrer Studie fest, dass kurzfristige Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung wie Bewerbungstrainings gegenüber längeren, abschlussbezogenen Maßnahmen wie Umschulungen begünstigt werden. Insbesondere Alleinerziehende haben es schwer, an einer längeren Umschulung teilzunehmen, wenn diese ausschließlich in Vollzeit angeboten wird. Darüber hinaus gibt es Fehlanreize, sodass es für viele SGB-II-Kunden attraktiver ist, sich in einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Job“) etwas zur Grundsicherung dazu zu verdienen, als an einer langfristigen Umschulungsmaßnahme ohne die Möglichkeit eines Zuverdienstes teilzunehmen. Niedersachsen hat daher aus Landesmitteln eine „Bildungsprämie“ für den erfolgreichen Abschluss von Weiterbildungsmaßnahmen eingeführt, die nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird. Dies wäre auch im Land Bremen sinnvoll.

Die Arbeitnehmerkammer kritisiert, dass langfristig angelegte und aufeinander aufbauende Förderketten durch die Jobcenter kaum realisiert werden (können), und dass vom Jobcenter Bremen Umschulungen auf technische Berufe, in denen akute Engpässe bestehen, nur zurückhaltend gefördert werden. Die Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung müssen sich noch stärker am Bedarf auf dem regionalen Arbeitsmarkt orientieren. Die Arbeitsagenturen und Jobcenter müssen bei der Bedarfsermittlung noch stärker mit den Kammern und Wirtschaftsverbänden im Land Bremen zusammenarbeiten. Um die Berufsorientierung und Berufsberatung von Jugendlichen zu verbessern und sie bei der Wahl des richtigen Ausbildungsplatzes oder Studiums zu unterstützen, ist es sinnvoll, eine zentrale Beratungsstelle für die Jugendlichen und ihre Eltern einzurichten, wie es Hamburg mit der Jugendberufsagentur getan hat. Diese bündelt die Angebote der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Arbeits- und der Schulbehörde sowie der Bezirksämter.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die Pläne von CDU, CSU und SPD im Bund, die Eingliederungsmittel um 1,4 Mrd. € p. a. aufzustocken.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich über den Bundesrat für folgende Änderungen im Bereich der Arbeitsmarktförderung und des SGB II einzusetzen:
 - stärkere Gewichtung von abschlussbezogenen Qualifizierungen als Instrument der Arbeitsmarktförderung;
 - Überarbeitung der Leistungskennzahlen für die Wirkungsanalyse der arbeitsmarktpolitischen Instrumente; neben den Eingliederungsquoten sollen auch die Nettoeffekte der Fördermaßnahmen gemessen werden;
 - Übertragbarkeit nicht verbrauchter Eingliederungsmittel auf das Folgejahr, um den Jobcentern eine überjährige Budgetplanung und dadurch mehr Flexibilität bei den Maßnahmeneintritten zu ermöglichen;
 - Anpassung des Bundesanteils am Verwaltungskostenbudget der Jobcenter an die tatsächliche Entwicklung der Verwaltungskosten;
 - Rückverlagerung der Zertifizierung von Maßnahmenträgern von den externen Stellen zur Agentur für Arbeit, um die Kostenkontrolle zu verbessern;
 - weitestgehende Umstellung des Arbeitslosengelds II sowie der Leistungen für Unterkunft, Bildung und Teilhabe auf Pauschalen, um die Rechtsverbindlichkeit von Bescheiden zu erhöhen, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und den Kostenanstieg zu bremsen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,
 - die aus ESF-Mitteln finanzierten Landesprogramme (BAP und Fachkräfteinitiative) stärker auf abschlussbezogene Qualifizierungen auszurichten und daraus die Einführung einer Mehraufwandsentschädigung und/oder einer anrechnungsfreien „Bildungsprämie“ für den erfolgreichen Abschluss einer Weiterbildungsmaßnahme zu finanzieren;
 - die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des BAP stärker auf ihre Wirksamkeit hin zu evaluieren; Maßstab soll vor allem sein, inwiefern sie die Beschäftigungschancen der Teilnehmer erhöhen;

- auf den Abbau von Mehrfachstrukturen bei den Beschäftigungs- und Weiterbildungsträgern im Land Bremen hinzuwirken;
- sich für eine Intensivierung der Kooperation zwischen den Jobcentern Bremen und Bremerhaven und den arbeitsmarktpolitischen Akteuren (Landes- und Kommunalbehörden, Tarifpartner, Weiterbildungsträger, Kammern und Verbände) bei der Bildungszielplanung zur Abstimmung der Weiterbildungsmaßnahmen auf den Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes einzusetzen;
- sich für eine Intensivierung der Kooperation zwischen Jobcentern und Betrieben bei der Durchführung von betrieblichen Umschulungsmaßnahmen für SGB-II-Kunden einzusetzen;
- eine Jugendberufsagentur als „One-Stop“-Anlaufstelle für die Berufsberatung von Jugendlichen nach dem Vorbild Hamburgs einzurichten;
- darauf hinzuwirken, dass eine ausreichende Zahl von Weiterbildungsmaßnahmen im Land Bremen in Teilzeit angeboten wird.

Jörg Kastendiek, Dr. Thomas vom Bruch, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU